

Lexikon von „Scoring-Wissen“

A	
AGB	AGB ist die Abkürzung für Allgemeine Geschäftsbedingungen .
Antragsscoring	Vor Abschluss eines Geschäftes wird anhand vorliegender Informationen eine Prognose zum zukünftigen Geschäftsverlauf berechnet. Durch solche zusätzlichen objektiven Einschätzungen werden Entscheidungen z. B. zur Kreditvergabe unterstützt. (Siehe auch Bestandsscoring)
Ausfallwahrscheinlichkeit	Die Ausfallwahrscheinlichkeit ist das Ergebnis von Scoring-Verfahren, die eine Prognose zu Kreditgeschäften berechnen. Damit wird ausgesagt, wie hoch die Chance bzw. das Risiko in dem jeweiligen Fall ist, dass z. B. Rechnungen oder Ratenzahlungen nicht vertragsgemäß bezahlt werden. Für die einfachere Bewertung von Geschäften weist die SCHUFA die Ausfallwahrscheinlichkeit in den Scores für ihre Vertragspartner (Branchenscores) und individuelle Scoring-Verfahren) als Risikquote aus. Dabei handelt es sich um den exakten Gegenwert der Erfüllungswahrscheinlichkeit , die z. B. im SCHUFA- Basisscore ausgewiesen wird. Wenn z.B. eine Ausfallwahrscheinlichkeit von 1% berechnet wird, besteht eine Erfüllungswahrscheinlichkeit von 99% (100% - 1% Ausfallwahrscheinlichkeit = 99% Erfüllungswahrscheinlichkeit).
Auskunfteien	Wirtschaftsauskunfteien (auch Handelsauskunfteien genannt) sind privatwirtschaftlich organisierte Einrichtungen, die betriebswirtschaftlich relevante Informationen über geschäftliche Verbindungen ermitteln und gegen Entgelt an Dritte weitergeben. Den Auskunfteien fällt eine wichtige Funktion innerhalb der Volkswirtschaft zu, weil sie mit ihren Informationen den Kreditentscheidungsprozess unterstützen. Die Rechtmäßigkeit der Datenspeicherung und Weitergabe an Dritte (Übermittlung) richtet sich nach § 29 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG). Die Weitergabe von personenbezogenen Daten ist danach zulässig, wenn der Empfänger ein berechtigtes Interesse an ihrer Kenntnis glaubhaft dargelegt hat und kein Grund zu der Annahme besteht, dass der Betroffene ein schutzwürdiges Interesse an dem Ausschluss der Übermittlung hat.
B	
Basel II	Unter Basel II versteht man die vom Basler Ausschuss für Bankenaufsicht in den letzten Jahren vorgeschlagenen Eigenkapitalvorschriften. Diese Regelungen müssen seit dem 01. Januar 2007 für alle Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute angewendet werden. Die Umsetzung in deutsches Recht ist im Kreditwesengesetz, in den „Mindestanforderungen an das Risikomanagement“ (MaRisk) sowie in der Solvabilitätsverordnung (SolvV) geregelt. Ein zentrales Ziel von Basel II ist die Eigenkapitalsicherung von Krediten risikosensitiver zu gestalten, d.h. die Kapitalanforderungen an Banken stärker als bisher vom wirtschaftlichen Risiko abhängig zu machen. Die neue Regelung sieht bei der Bestimmung der Eigenkapitalquote eine Reihe von einfachen und fortgeschritteneren Ansätzen zur Messung des Kreditrisikos vor. Das schließt auch die Risikoüberwachung der laufenden Kreditbeziehung mit ein.
Basisscore	Beim SCHUFA-Basisscore handelt es sich um einen von Branchen, Unternehmen und einzelnen Geschäftsarten unabhängigen Orientierungswert, der alle drei Monate neu berechnet wird. Die SCHUFA-Vertragspartner erhalten zur Unterstützung ihrer Geschäftsentscheidungen in der Regel spezielle branchenspezifische oder individuelle Scores, die durchaus vom Basisscore abweichen können. Der Basisscore wird anhand

Lexikon von „Scoring-Wissen“

	moderner mathematisch-statistischer Verfahren erstellt und basiert auf den zu einer Person bei der SCHUFA gespeicherten Daten.
berechtigtes Interesse	Ein berechtigtes Interesse nach Bundesdatenschutzgesetz liegt vor, wenn ein Unternehmen mit einer Dienstleistung oder einer Lieferung in nennenswertem Umfang in Vorleistung geht und damit ein wirtschaftliches Risiko trägt. Die SCHUFA stellt personenbezogene Daten nur dann zur Verfügung, wenn ein berechtigtes Interesse hieran im Einzelfall glaubhaft dargelegt wurde.
Bestandsscoring	Zur Bewertung bereits bestehender Kunden- und Kreditverhältnisse werden regelmäßig die laufenden Kreditengagements analysiert. Durch eine solche Kreditüberwachung sollen drohende Zahlungsausfälle frühzeitig erkannt werden, um entsprechende Maßnahmen, wie z. B. die Verstärkung von Sicherheiten, einleiten zu können. Dabei handelt es sich um eine der Vorgaben aus den Basel II-Richtlinien . (Siehe auch Antragsscoring)
Bonität	Mit Bonität bezeichnet man die Kreditwürdigkeit von natürlichen oder juristischen Personen und die Fähigkeit, laufende Zahlungsverpflichtungen vereinbarungsgemäß zu erfüllen. Im Finanzwesen bedeutet Bonität die Qualität der Zahlungsfähigkeit eines Schuldners bzw. die Sicherheit einer Geldforderung und fasst alle Faktoren der Kreditwürdigkeit eines Schuldners zusammen. Je besser die Bonität von Dritten beurteilt wird, desto einfacher ist es für die Person, sich Kredit zu verschaffen.
Branchenscore	Die Frage, mit welcher Wahrscheinlichkeit jemand einen Kredit zur Finanzierung eines Hauses zurückzahlen wird, kann zu einem anderen Scoreergebnis führen als die Frage, mit welcher Wahrscheinlichkeit eine Rechnung nach einer Bestellung im Versandhandel termingerecht bezahlt wird. Aufgrund der unterschiedlichen Anforderungen in den einzelnen Branchen hat die SCHUFA branchenspezifische Scoremodelle entwickelt, in die zum Teil unterschiedliche Informationen mit verschiedenen Gewichtungen einfließen. Die Berechnung von SCHUFA-Scores zu Verbrauchern basiert auf den zu der jeweiligen Person bei der SCHUFA gespeicherten Daten, die auch in der SCHUFA-Auskunft zu sehen sind.
Bundesdatenschutzgesetz (BDSG)	Für den Umgang mit personenbezogenen Daten, die in EDV-Systemen oder manuell verarbeitet werden, gibt es gesetzliche Rahmenbedingungen. Diese werden im Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) und den Datenschutzgesetzen der Bundesländer sowie anderen bereichsspezifischeren Regelungen festgelegt. (Siehe auch Datenschutz)
D	
Datenschutz	Der Begriff Datenschutz steht ursprünglich für den Schutz personenbezogener Daten vor Missbrauch. Heutzutage wird der Zweck des Datenschutzes auch darin gesehen, dass das Recht des Einzelnen auf informationelle Selbstbestimmung nicht beeinträchtigt wird. Das bedeutet, jeder Mensch sollte grundsätzlich selbst entscheiden, wem welche seiner persönlichen Daten zu welcher Zeit zugänglich sein sollen.
E	
Eigenauskunft	Unter Eigenauskunft wird oft die Auskunft verstanden, die ein Verbraucher erhält, wenn er wissen möchte, welche Informationen zu ihm gespeichert sind. Bei der SCHUFA gibt es mehrere Auskünfte für Verbraucher, je nach dem für welchen Zweck er sie benötigt.
Entscheidungsprozesse	Entscheidungen bei der Kreditvergabe zielen darauf ab, einen maximalen Kreditzugang zu gewähren bzw. Risiken auf ein Minimum zu reduzieren. Insbesondere dann, wenn Entscheidungen in großem Umfang oder sehr

Lexikon von „Scoring-Wissen“

	<p>schnell getroffen werden müssen (z. B. Bonitätsprüfung bei der Vergabe von Krediten oder im Online-Bestellverkehr) unterstützen automatisierte Verfahren wie z. B. Scoring den Entscheidungsprozess.</p> <p>Mit solchen automatisierten Verfahren lassen sich Entscheidungs- und Risikobewertungsprozesse durch die objektive Auswertung von Daten in aussagekräftige Informationen und Kennzahlen in jeder Phase des Kundenlebenszyklus vereinfachen und beschleunigen. Auf diese Weise können branchenspezifisch die Risiko- und Wertschöpfungspotenziale sowohl von Neu- als auch von Bestandskunden beurteilt werden.</p>
Erfüllungswahrscheinlichkeit	<p>Als Erfüllungswahrscheinlichkeit bezeichnet man beim Kredit scoring die generelle Wahrscheinlichkeit, mit der eine Person ihren Zahlungsverpflichtungen vertragsgemäß nachkommen wird. Beim SCHUFA-Basis score wird diese Wahrscheinlichkeit anhand moderner mathematisch-statistischer Verfahren berechnet und basiert auf den zu einer Person bei der SCHUFA gespeicherten Daten, die in seiner persönlichen SCHUFA-Auskunft einsehbar sind. Da für die Bewertung von Geschäften aus Unternehmenssicht eher das entsprechende Risiko interessant ist, weisen die SCHUFA-Scores für Vertragspartner nicht die Erfüllungswahrscheinlichkeit, sondern die Ausfallwahrscheinlichkeit aus. Eine Ausfallwahrscheinlichkeit von 1% entspricht einer Erfüllungswahrscheinlichkeit von 99% (100% - 1% Ausfallwahrscheinlichkeit = 99% Erfüllungswahrscheinlichkeit).</p>
G	
Geo-Scoring	<p>Bei sogenannten Geo-Scores wird im Rahmen von Bonitätsprüfungen auf Basis von regionalen Merkmalen wie Wohnumfeldanalysen versucht Rückschlüsse auf das Zahlungsverhalten zu ziehen. Dies wird häufig dann gemacht, wenn keine ausreichende Datengrundlage (insbesondere Positivdaten) zu Personen vorhanden ist. Dabei werden z. B. Lage (Parkstraße oder Hauptstraße), Art und Zustand der umliegenden Häuser, sowie soziodemografische Daten ausgewertet. Solche Informationen werden von der SCHUFA nicht eingesetzt.</p> <p>Die SCHUFA ist die einzige Auskunftei, die standardmäßig Scores mit personenbezogenen und kreditrelevanten Daten berechnen kann und auf Anschriftendaten verzichtet.</p>
Gut-Schlecht-Definition (Zielgröße)	<p>Zur Entwicklung von Scorekarten benötigt man ein Zielmerkmal, die so genannte Gut-Schlecht-Definition. Ein solches Merkmal kann z. B. das Eintreten eines Herzinfarktes, das Entstehen eines Gewitters - oder auch die nicht vertragsgemäße Rückzahlung eines Kredites sein. Für das Eintreten dieses Merkmals wird mittels statistisch-mathematischer Verfahren dann die Wahrscheinlichkeit berechnet.</p>
H	
Haushaltsnettoeinkommen	<p>Das Haushaltsnettoeinkommen ist die Summe der Nettoeinkommen aller Haushaltsmitglieder. Das Nettoeinkommen setzt sich aus unselbständiger und selbständiger Erwerbstätigkeit inkl. der öffentlichen und privaten Transferleistungen (z.B. Kindergeld) zusammen.</p>
Haushaltsrechnung	<p>In einer Haushaltsrechnung wird das frei verfügbare Einkommen pro Monat auf Basis einer persönlichen Einnahmen-Ausgaben-Rechnung bestimmt. Hierzu gehören z.B. Lebenshaltungskosten, Nie te, Mietnebenkosten, Kosten für Pkw, Spar- und Versicherungsbeiträge, bereits bestehende Kreditraten usw. Dies dient zur Ermittlung der Kapitaldienstfähigkeit, d.h. der Fähigkeit, die monatlichen Raten für den beantragten Kredit, bestehend aus Tilgung und Zins, leisten zu können.</p>

Lexikon von „Scoring-Wissen“

I	
Inkassoscore	Beim Inkassoscore handelt es sich um ein spezielles Scoring-Verfahren für Fälle, in denen bereits Zahlungsausfälle vorliegen. Hintergrund ist, dass im Inkassofall häufig hohe Kosten eines gerichtlichen Mahnverfahrens die zu erwartenden Erträge überschreiten. Das Erfolgsspektrum reicht über die schnelle Einleitung von Maßnahmen bis hin zur Nichtverfolgung bei Forderungen mit niedriger Beitreibungswahrscheinlichkeit mit dem Ziel Kosten zu vermeiden. Hierbei lassen sich durch den Einsatz von Scoring-Verfahren Einsparungen durch rationellere Arbeitsabläufe und schnellere Entscheidungsfindungen realisieren.
Integrierte Scorekarten	Dies sind Scorekarten , die sowohl mit internen Daten des jeweiligen Unternehmens wie auch mit externen Daten z. B. einer Auskunft berechnet werden. Solche integrierte Scorekarten verfügen in der Regel über besonders hohe Prognosegüten .
K	
Konsumentenkredit	Konsumentenkredit ist ein Sammelbegriff für private Raten- und Dispositionskredite.
Kredit	Ein Kredit (abgeleitet vom lateinischen „credere“ = "glauben" und „creditum“ = "das auf Treu und Glauben Anvertraute") ist das Eingehen einer Schuld mit zeitlich verzögerter Rückzahlung. Unterschieden wird nach Finanz-, Waren- und Dienstleistungskrediten. (Siehe auch Kreditgeschäft)
Kreditfähigkeit	Als Kreditfähigkeit bezeichnet man die Fähigkeit natürlicher oder juristischer Personen, formal rechtswirksame Kreditverträge abschließen zu können.
Kreditgeschäft	Bei einem Kreditgeschäft muss es sich nicht zwangsläufig um einen Geldkredit handeln. Unter Kreditgeschäften im weiteren Sinne versteht man alle Geschäfte, bei denen mit Waren oder Dienstleistungen in Vorleistung getreten und erst später bezahlt wird. Das kann zum Beispiel eine Bestellung im Versandhandel auf Rechnung sein, die erst Tage oder Wochen nach Erhalt der Lieferung bezahlt werden muss. Wer mit einer Ware oder Dienstleistung in Vorleistung tritt, hat ein berechtigtes Interesse daran, Informationen über die Kreditwürdigkeit seines Kunden zu erhalten. Bei Vertragsabschluss, aber auch während der Abwicklung eines Vertrags ist es daher in einigen Branchen durchaus zulässig, eine Auskunft zur Bonität auch ohne die Zustimmung des Verbrauchers einzuholen.
Kreditkonditionen	Die Kreditkonditionen ergeben sich aus den Komponenten des Nettokreditbetrages, des Nominalzinses und der Laufzeit (-> Nominalkondition) sowie aller direkt durch den Kredit verursachter Nebenkosten (-> Effektivkonditionen).
Kreditscoring	Eines von vielen Anwendungsgebieten von Scoring-Verfahren ist das Kreditscoring. Dort werden mittels mathematisch-statistischer Verfahren Wahrscheinlichkeiten berechnet, mit denen ein Kunde seine Verpflichtungen aus Kreditverträgen, wie z. B. seinen Raten für einen Immobilienkredit, vertragsgemäß zurückbezahlt. Scoring-Verfahren in der Bonitätsprüfung sind der Übergang von qualitativen Aussagen zu quantifizierbaren, d.h. messbaren Risikoeinschätzungen.
Kreditwürdigkeit	Man unterscheidet zwischen der materiellen Kreditwürdigkeit (wenn die wirtschaftlichen Verhältnisse die Rückzahlung der Raten sicher erscheinen lassen) und der persönlichen Kreditwürdigkeit (bei der Eigenschaften wie Zuverlässigkeit und Qualifikationen der jeweiligen Person das Vertrauen in

Lexikon von „Scoring-Wissen“

	die vertragsgemäße Rückzahlung erfüllen).
Kundenlebenszyklus	Der Kundenlebenszyklus (Customer Lifetime Value) beschreibt die Zeitspanne der gesamten Geschäftsbeziehung zwischen Kunde und Unternehmen. Er unterteilt die unterschiedlichen Phasen, beginnend mit dem ersten Kundenkontakt und abschließend mit dem Beenden der Geschäftsbeziehung.
L	
Logistische Regression	Für die Entwicklung von Scorekarten gibt es verschiedene mathematisch-statistische Verfahren wie z.B. die lineare logistische Regression oder die Diskriminanzanalyse. Das Verfahren der logistischen Regression dient dazu, auf Basis einer Stichprobe einen Zusammenhang zwischen den erklärenden Merkmalen und der Gut-Schlecht-Information herzustellen. Das Ergebnis dieses Verfahrens ist eine Scorekarte als Berechnungsvorschrift, bei der jedes im Modell enthaltene erklärende Merkmal mit einer individuellen Gewichtung eingeht, um die Ausfall- bzw. Erfüllungswahrscheinlichkeit zu bestimmen.
M	
Merkmale	Welche Merkmale mit welcher Gewichtung in einem statistischen Scoring-Verfahren eingesetzt werden, wird anhand von komplexen statistisch-mathematischen Modellen (z.B. lineare logistische Regression oder Diskriminanzanalyse) berechnet.
O	
Objektiv	Objektiv bedeutet unvoreingenommen, neutral, sachlich und nicht von (persönlichen) Gefühlen und Vorurteilen bestimmt. (Siehe auch Subjektiv)
P	
Prognosegüte	Siehe Trennschärfe .
Prognosehorizont	Siehe Reifezeit .
R	
Regio-Score	Siehe Geo-Score .
Reifezeit	Unter Reifezeit versteht man den Prognosezeitraum einer Scorekarte . Für einen Zeitpunkt T0 werden Scorekarten so konstruiert, dass sie für den Zeitpunkt T1 (= T0 + Reifezeit) möglichst gut die Zielgröße (das Eintreten der gesuchten Gut-Schlecht-Definition , z. B. zahlt ein Kunde seine Rechnung oder nicht) prognostizieren können. Je nach produkt- und branchenspezifischen Anforderungen werden unterschiedliche Reifezeiten verwendet.
Risiko	Als Risiko versteht man die kalkulierte Prognose sowohl eines möglichen Schadens im negativen Fall (Gefahr) wie auch eines möglichen Nutzens im positiven Fall (Chance). Ob ein Ereignis als Schaden oder Nutzen aufgefasst wird, hängt maßgeblich von den jeweiligen Wertvorstellungen ab.
Risikopolitik	Mit seiner individuellen Risikopolitik legt jedes Unternehmen fest, in welchen Fällen und zu welchen Konditionen es ein (Kredit-)Geschäft noch abschließen möchte - mit anderen Worten: wie viel mehr an Umsatz es zu welchem Risiko noch realisieren möchte.
Risikoquote	Die Risikoquote bezeichnet die Wahrscheinlichkeit, mit der nach einer festgelegten Reifezeit eine definierte Zielgröße auftritt. Je nachdem, ob es sich um ein Scoring-Verfahren für Verbraucher oder für Vertragspartner

Lexikon von „Scoring-Wissen“

	handelt, weist die SCHUFA diese Wahrscheinlichkeit in Form der Erfüllungswahrscheinlichkeit oder Ausfallwahrscheinlichkeit aus. Während z.B. beim SCHUFA- Basisscore die Wahrscheinlichkeit angegeben wird, mit der diese Person seinen Zahlungsverpflichtungen nachkommen wird, benötigen Unternehmen eher eine Betrachtung des Risikos.
S	
Scorekarte	Unter einer Scorekarte versteht man eine Auswahl von gewichteten Merkmalen, die eine signifikante Aussagekraft zu einem bestimmten gesuchten Ereignis haben. Je nach Einsatz und Art des gesuchten Ereignisses kann es sich dabei um sehr unterschiedliche Merkmale handeln. Man unterscheidet zwischen generischen Scorekarten, bei denen auf Basis von subjektiven Expertenmeinungen Merkmale ausgewählt und gewichtet werden, und Scorekarten, die ganz objektiv mit Hilfe komplexer statistisch-mathematischer Verfahren und Analysen berechnet werden. Dafür werden eine große Menge an anonymisierten historischen Daten und Erfahrungswerten benötigt.
Scoreklasse	Nah beieinander liegende Scorewerte können in so genannten Scoreklassen zusammengefasst werden, für die eine Risikquote ermittelt wird. Die Anzahl, Größe und Bezeichnung dieser Klassen kann beliebig gewählt werden.
Score-Merkmal	Aus einer Vielzahl von möglichen Merkmalen werden jene identifiziert, welche die größte Aussagekraft zu einem gesuchten Ereignis aufweisen. Dabei muss immer auch das Zusammenspiel der einzelnen Merkmale untereinander berücksichtigt werden. Neben der reinen statistischen Aussagekraft beeinflussen auch andere Faktoren die Entscheidung, ob ein Merkmal verwendet wird. So wird die Verwendung einzelner Merkmale beispielsweise wegen mangelnder inhaltlicher Relevanz (z. B. Körpergröße oder Hobbies) ausgeschlossen.
Scoring	<p>Der Begriff „Scoring“ stammt aus dem Englischen und bedeutet rechnen, einstufen, zählen, „Punkte machen“. Als Scoring werden häufig systematische Verfahren bezeichnet, mit denen Wahrscheinlichkeiten für zukünftige Ereignisse berechnet und Entscheidungen unterstützt werden können. Solche Verfahren spielen in vielen alltäglichen Bereichen wie z. B. der Medizin, bei Wetterprognosen, bei Internet-Suchmaschinen und im Kreditgeschäft eine Rolle.</p> <p>Es gibt einfache Scoring-Verfahren, wie das generische Scoring, die bei Entscheidungen, z. B. beim Autokauf, objektive Hilfestellung geben können. Eine Weiterentwicklung solcher generischen Scoring-Verfahren ist das statistische Scoring. Dabei werden Daten und Erfahrungswerte aus der Vergangenheit ausgewertet. Mit solchen mathematisch-statistischen Analysen wird ein Scorewert gebildet und die Wahrscheinlichkeit zukünftiger Ereignisse berechnet.</p> <p>Eine der häufigsten Anwendungen ist das so genannte Kredit-scoring. Diese Verfahren werden eingesetzt, um das Verhalten von Kunden und das damit verbundene Risiko von Kreditgeschäften bereits im Vorfeld einschätzen zu können. Unternehmen können mit Hilfe von solchen Verfahren das Risiko von Zahlungsausfällen verringern und gleichzeitig Chancen identifizieren.</p> <p>Die Voraussetzungen für ein verlässliches Scoring-Verfahren mit hoher Prognosegüte sind relevante Daten von hoher Qualität und Aktualität sowie der Einsatz von wissenschaftlich anerkannten Berechnungsverfahren. Je breiter die Datenbasis eines Scoring-Verfahrens ist, desto besser sind in der Regel auch die Ergebnisse. Integrierte Scoring-Verfahren, in denen kreditrelevante Informationen aus mehreren Quellen (z. B. bankinterne</p>

Lexikon von „Scoring-Wissen“

	Informationen und relevante Daten von externen Quellen) verwendet werden, liefern häufig noch aussagekräftigere Prognosen.
Scoring-Systeme	Siehe Scoring-Verfahren
Scoring-Verfahren	Solche Verfahren werden z. B. zur Berechnung von Wahrscheinlichkeiten von zukünftigen Ereignissen und zur Unterstützung von Entscheidungen eingesetzt. Sie werden für viele Anwendungen in den unterschiedlichsten Bereichen zur Abschätzung von Chancen und Risiken eingesetzt.
Scorewert	Als Scorewert bezeichnet man das Ergebnis eines Scoring-Verfahrens . Die Darstellung dieses Wertes kann beliebig gewählt und je nach Unternehmen oder Anwendung in Form einer individuellen Systematik gewählt werden (z.B. 1 bis 1.000, A+ bis C- oder Grün bis Rot).
SCHUFA	<p>Die „Schutzgemeinschaft für allgemeine Kreditsicherung“ (SCHUFA) wurde 1927 in Berlin gegründet und ist ein privatrechtliches Unternehmen in Form einer nicht börsennotierten Aktiengesellschaft mit Hauptsitz in Wiesbaden.</p> <p>Sie vereinfacht und beschleunigt wirtschaftliche Entscheidungsprozesse mit Hilfe kreditrelevanter Informationen und macht so schnelle und unkomplizierte Vertragsabschlüsse möglich. Bei einer Anfrage erhalten Unternehmen von der SCHUFA Informationen, die in der überwiegenden Mehrzahl aller Fälle dazu führen, dass das gewünschte Geschäft abgeschlossen werden kann.</p> <p>Der Grund dafür ist, dass die SCHUFA – anders als oft gedacht - keine „Schuldenkartei“ ist. Der Datenbestand der SCHUFA umfasst aktuell 440 Millionen Informationen zu 65 Millionen Personen, aber zu mehr als 90 Prozent der Personen sind ausschließlich „positive“ Informationen gespeichert, welche die ordnungsgemäße Erfüllung von Zahlungsverpflichtungen bescheinigen. Damit stellt die SCHUFA als Kreditermöglichler bei rund 250.000 Informationsanfragen pro Tag das notwendige Vertrauen zwischen Verkäufern und Käufern her und unterstützt beim Abschluss von Geschäften.</p>
SCHUFA-Anfrage	SCHUFA-Vertragspartner , die ein im Sinne des Bundesdatenschutzgesetzes berechtigtes Interesse nachweisen können, dürfen bei Geschäften mit wirtschaftlichem Risiko durch eine SCHUFA-Anfrage Informationen über ihre Kunden bei der SCHUFA einholen. Je nach Branchenzugehörigkeit ist ggf. von dem Verbraucher zuvor noch die SCHUFA-Klausel zu unterzeichnen. Damit kann der Vertragspartner dann als Bestandteil einer SCHUFA-Auskunft auch einen Scorewert erhalten, wenn er diesen zusätzlichen Service in Anspruch nehmen möchte.
SCHUFA-Auskunft	<p>Nur solche Unternehmen können SCHUFA-Vertragspartner werden und sind berechtigt zum Erfragen einer SCHUFA-Auskunft, welche Geschäfte mit einem wirtschaftlichen Risiko tätigen - wie Banken, Sparkassen, Genossenschaftsbanken, Kreditkarten- und Leasinggesellschaften, Versand- und Einzelhandel, die meisten Telefongesellschaften sowie sonstige Unternehmen, die Lieferungen und Leistungen gegen Kredit gewähren.</p> <p>Berechtigte Unternehmen erhalten die Informationen, die für eine Vertragsentscheidung relevant sind. Banken und Sparkassen sehen beispielsweise, ob man bereits ein Girokonto hat, Inhaber einer Kreditkarte ist oder einen Hypothekenkredit aufgenommen hat. Diese Unternehmen sehen auch positive Informationen aus anderen Branchen und Informationen zu nicht vertragsgemäßigem Verhalten.</p>

Lexikon von „Scoring-Wissen“

	<p>Privatpersonen können bei der SCHUFA aus datenschutzrechtlichen Gründen keine Auskünfte über Dritte, seien es andere Privatpersonen oder natürliche Personen (wie z. B. Freiberufler und Selbständige) erhalten. Aber jede Person hat die Möglichkeit zu erfahren, welche Informationen zu ihr bei der SCHUFA gespeichert sind.</p> <p>In einer SCHUFA-Auskunft für Verbraucher ist zusammengestellt, welche Informationen über eine Person bei der SCHUFA vorliegen. Der einfachste und bequemste Weg ist die Bestellung per Internet unter www.meineSCHUFA.de. Dort können Sie auch nach erfolgreicher Registrierung jederzeit bequem online Ihre Daten einsehen (mehr Informationen finden Sie unter www.meineSCHUFA.de).</p>
SCHUFA-Auskunft online	<p>Unter www.meineSCHUFA.de hat man nach einer erfolgreichen Registrierung die Möglichkeit, die zu seiner Person bei der SCHUFA gespeicherten Daten auch jederzeit bequem online einzusehen sowie weitere Vorteile und Produkte zu nutzen.</p>
SCHUFA-Daten	<p>Die SCHUFA hat in ihrem Datenbestand rund 440 Millionen Informationen zu rund 65 Millionen Personen. Zu mehr als 90 Prozent der gespeicherten Personen sind ausschließlich Positivinformationen bekannt. Zu den personenbezogenen Daten (Name, Vorname, Geburtsdatum und -ort, aktuelle und frühere Anschriften) kommen alle Informationen hinzu, die von SCHUFA-Vertragspartnern mitgeteilt wurden. Das können Vertragsdaten zu Girokonten, Kreditkarten, Handyverträgen, Leasingverträgen und Kredit sein. Zusätzlich werden offene, ausreichend gemahnte und unbestrittene Forderungen sowie Eidesstattliche Versicherungen und Privatinsolvenzverfahren gespeichert.</p> <p>Die SCHUFA hat keine Informationen über den Verwendungszweck von Krediten und speichert auch keine Vermögens- oder Einkommensdaten, sowie Informationen zum Beruf, zur Staatsangehörigkeit oder zur Konfessionszugehörigkeit.</p>
SCHUFA-Klausel	<p>Mit der Unterzeichnung der SCHUFA-Klausel entbindet ein Verbraucher u.a. das Kreditinstitut vom Bankgeheimnis. Damit wird dem Kreditgeber ermöglicht, Angaben über die Aufnahme und Abwicklung von Kreditgeschäften eines Verbrauchers an die SCHUFA zu übermitteln und kreditrelevante Informationen über ihn als Neukunden oder bereits bestehenden Kunden einzuholen.</p>
SCHUFA-Vertragspartner	<p>Zu den rund 4.500 Vertragspartnern der SCHUFA zählen neben Banken, Sparkassen und Leasingunternehmen unter anderem auch Versandhandelsanbieter, Stromversorger oder Telekommunikationsgesellschaften sowie Unternehmen, die gewerbsmäßig Forderungen einziehen. Die Arbeitsweise der SCHUFA beruht dabei auf dem Prinzip der Gegenseitigkeit. Die Vertragspartner übermitteln der SCHUFA Informationen, die SCHUFA ihrerseits erteilt bei berechtigtem Interesse entsprechende Auskünfte an ihre Vertragspartner. Ein berechtigtes Interesse liegt vor, wenn ein Unternehmen mit einer Dienstleistung oder einer Lieferung in Vorleistung geht und damit ein wirtschaftliches Risiko trägt.</p>
Statistik	<p>Statistik ist die Zusammenfassung bestimmter Methoden, um Massenerscheinungen zu quantifizieren, d.h. in messbare Größen und Zahlen umzuformulieren und zu interpretieren. Außerdem handelt es sich um das methodische Vorgehen bei der Beschaffung von Informationen, die man braucht, um objektive Entscheidungen treffen zu können.</p>

Lexikon von „Scoring-Wissen“

Subjektiv	Subjektiv steht für eine individuelle, durch persönliche Interessen und Erfahrungen geprägte Wahrnehmung. (Siehe auch objektiv)
T	
T0-Bestand	Der T0-Bestand ist der historische Datenbestand. Bei der Scorekartenentwicklung wird die Veränderung von T0 zum Zeitpunkt T1 (Reifezeit von z. B. 15 Monaten) danach ausgewertet, wie viele Personen in diesem Zeitraum die gesuchte Zielgröße (Gut-Schlecht-Definition) aufweisen.
T1-Bestand	Der T1-Bestand ist der aktuelle Datenbestand. Bei der Scorekartenentwicklung wird die Veränderung von T0 zum Zeitpunkt T1 (Reifezeit von z. B. 15 Monaten) danach ausgewertet, wie viele Personen in diesem Zeitraum die gesuchte Zielgröße (Gut-Schlecht-Definition) aufweisen.
Trennschärfe	Die Trennschärfe bezeichnet die Aussagekraft eines Scoring-Verfahrens und misst die Fähigkeit, wie genau zwischen "guten" und "schlechten" Fällen unterschieden werden kann. Es ist ein allgemeiner Begriff für die Effizienz oder Prognosegüte und dient zum Vergleich der Qualität verschiedener Scorekarten . Die am weitesten verbreitete Kennzahl für Trennschärfe ist der Gini-Koeffizient.
V	
Vertragspartner	Siehe SCHUFA-Vertragspartner
Z	
Zielgröße	Siehe Gut-Schlecht-Definition